



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft: Gesetzentwurf
Zl. 6. Ge 9. 10.
Datum: 4. JAN. 1991
Verteilt 1991 o/09 B.H.
St. Werke

Auskünfte:
Dr. Röser
Tel. (05574) 511
Durchwahl:
2062

Aktenzahl: PrsG-4658
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 17. Dezember 1990

Betreff: Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz,
Umweltfondsgesetz, Änderung,
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 18.9.1990, Zl. 14 7000/1-II/5/90

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz und das Umweltfondsgesetz geändert werden, wird Stellung genommen wie folgt:

Die umweltpolitische Zielsetzung des Entwurfes wird grundsätzlich begrüßt. Gegen die im Entwurf vorgesehene Vorgangsweise müssen jedoch Bedenken erhoben werden.

So ist zum einen darauf hinzuweisen, daß die Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auch aus Beiträgen stammen, die von gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen werden, und der Fonds somit finanziell auch von den Ländern gespeist wird. Zum anderen ist zu befürchten, daß bei gleichbleibenden Zuflüssen der Mittel in noch größerem Umfang als bisher für die dringend erforderliche Förderung von inländischen Projekten Mittel fehlen werden. Schließlich scheint nicht ausgeschlossen, daß die im Entwurf vorgesehene Förderung in erster Linie den in Betracht kommenden Unternehmern statt dem Anliegen des Umweltschutzes zugute kommt.

- 2 -

Es sollten daher andere Lösungen für eine Verwirklichung des berechtigten umweltpolitischen Ziels gesucht werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Guntram Lins, Landesrat

a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

b) An das
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien

(22-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

Dr. Ender

F.d.R.d.A.

Hindermann

